

Marl, 25.08.2020

Bauordnungsamt
(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2020/0338
Bezugsvorlage Nr.

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	
Stadtplanungsausschuss (Bau, Arbeit, Umwelt, Wirtschaft)	03.09.2020
Haupt- und Finanzausschuss	08.09.2020

Betreff: Eintragung des Objektes Gemeindezentrum Kreuzkirche, Goldregenstraße 15, 45770 Marl – Sinsen gemäß § 3 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW i. V. § 3 Abs. 1 Satz 3 Denkmallisten-verordnung (Denkmalschutzgesetz NRW vom 11.März 1980, geändert durch Gesetze vom 18.05.1982, 06.11.1984, 20.09.1989, 25.11.1997, 25.09.2001, 05.04.2005, 16.07.2013 und am 15.11.2016)

Anlagen

keine

<p>Finanzielle Auswirkungen:</p> <p><i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i></p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt</p> <p><input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe</p> <p><input type="checkbox"/> pflichtige Aufgabe</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage</p>
<p>Personelle und organisatorische Auswirkungen:</p> <p><i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i></p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt</p>

Beschlussvorschlag

Die ehem. Kreuzkirche, Goldregenstraße 15, 45770 Marl – Sinsen, aktuell leerstehend (Nutzungsänderung in ein Stadtteil – Begegnungs- und Beratungszentrum mit Großtagespflege), wird in Ihrer Gesamtheit als Einzeldenkmal mit den Ausstattungsdetails der Entstehungszeit und den verbliebenen bauzeitlichen Außenanlagen in die Denkmalliste Teil A der Stadt Marl eingetragen.

Sachverhalt

Das o. a., ehemals im Besitz der evangelischen Gesamtgemeinde Marl stehende Gebäude, bezeugt die örtliche, durch Zuwanderung geprägte Bevölkerungsstruktur mit ihrem einhergehenden Wandel der Konfessionen und gibt Auskunft über die Entwicklungsgeschichte der Gemeinde Marl, insbesondere über die städtebauliche Neuordnung und Erweiterung des Ortsteils. Unterstützt durch ihren guten Überlieferungszustand besitzt die vormalige Kirche entsprechende Zeugniskraft.

Sie ist gemäß Benehmensherstellung mit dem LWL – Amt für Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen in ihrer baulichen Gesamtanlage ein Baudenkmal im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein – Westfalen. Das einzigartige Bauwerk gehört somit als Einzeldenkmal zum Denkmalbestand der Gemeinde Marl.

Die Anhörung gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz des ehem. Eigentümerversetzers (esm) hat Einwände gegen die Eintragung in die Denkmalliste Teil A der Stadt Marl ergeben. Diese wurden von der Fachbehörde (LWL) entkräftet.

Die individuellen Belange des Eigentümers, seine Nutzungsinteressen und Vermögensverhältnisse, die Erhaltungsaufwendungen usw. sind für die Denkmaleigenschaft unerheblich; eine Abwägung mit dem öffentlichen Erhaltungsinteresse sieht der Gesetzgeber an dieser Stelle nicht vor. Diese Fragen spielen erst bei der Aktualisierung der denkmalrechtlichen Pflichten, §§ 7 ff. DSchG NRW, im nachfolgenden Erlaubnisverfahren eine Rolle. Das Denkmalschutzgesetz dient von seiner Zielsetzung her nicht dem Schutz von Nutzern, sondern dem Erhalt von Gebäuden für einen denkmalverträglichen, langfristig gesicherten Gebrauch, der mit der Umnutzung als Stadtteil – Begegnungs- und Beratungszentrum mit Großtagespflege gegeben ist.

Wichtige Rechtsfolge der Tatsache, dass ein Objekt die Tatbestandsvoraussetzungen (Begriffsbestimmungen) des § 2 Abs. 1 DSchG NRW erfüllt, ist, dass es in die Denkmalliste eingetragen werden muss, da es sich um ein Baudenkmal handelt. Da die Untere Denkmalbehörde wie oben dargestellt zur Eintragung verpflichtet ist, steht ihr kein Ermessen zu. Bei Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Denkmalwürdigkeit kann der Landschaftsverband Westfalen – Lippe gemäß § 21 Abs. 4 DSchG NRW unmittelbar die Oberste Denkmalbehörde (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung) anrufen, welche eine letztgültige Entscheidung fällt.

Die Begründung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Anlage zur Beschlussvorlage

A. Begründung der Eintragung gemäß §§ DSchG NRW

Nachweis des Vorliegens der geforderten Tatbestandsmerkmale – Bedeutungskategorien – (§ 2 Abs. 1 DSchG NRW)

Umfang der Unterschutzstellung

Das evangelische Gemeindezentrum Kreuzkirche in Marl – Sinsen ist in folgendem Umfang unter Schutz zu stellen:

Kirche mit Sakristei und Presbyterraum sowie die Gemeinderäume in Erd- und Untergeschoss, darunter ein großer, erweiterbarer Gemeindesaal mit Bühne

Ausstattung von Kirche und Gemeinderäumen (siehe Punkt AUSSTATTUNG DES KIRCHENRAUMES)

Gestalteter Außenbereich mit Wegeführung, Vorplatz und Treppenanlage sowie die eingefasste Parkfläche aus der Bauzeit

Im Zuge einer möglichen, stark gewerblich ausgerichteten Nutzungsänderung und wegen der erfolgten Entwidmung der Kirche sind Abweichungen nicht unwahrscheinlich (siehe Punkt AUSSTATTUNG DES KIRCHENRAUMES).

Daten zu Entstehungs- und Veränderungsgeschichte

1966: Selbständigkeit der evangelischen Gemeinde Sinsen - kurz danach Ausschreibung eines Wettbewerbs zu einer Kirche mit freistehendem Gemeindehaus nach landeskirchlicher Vorgabe – Wettbewerbsbeteiligung des Architekturbüros Martin und Eckhard Saager/Marl – Polsum mit dem Entwurf „Kirche unter einem Dach mit verschiedenen Gemeinderäumen“ – 1968: entsprechende Ausführungsplanung durch das Büro Saager – 08.06.1969: Grundsteinlegung - 1969/70: Bau des Gemeindezentrums „Kreuzkirche“; Bauleitung: Architekturbüro Saager – 20.12.1970: Einweihung – 1977: Geläut (2 Glocken) – 1980: Orgel

Das Gemeindezentrum ist weitgehend unverändert erhalten. Bauliche Veränderungen beschränken sich nach derzeitigem Kenntnisstand im Wesentlichen auf die Gemeinderäume. Als größere Maßnahme sind die gläserne Wand und der Aufzug in der Eingangshalle von 1990 zu nennen, wobei die ursprüngliche Raumsituation weiterhin nachvollziehbar ist. Ansonsten wurden einige Gemeinderäume farbig neu gestaltet oder erhielten vereinzelt einen neuen Bodenbelag. In der Kirche hat man ein neues Hängekreuz eingebracht, wobei das ursprüngliche an einer Betonstütze im Kirchenraum überliefert ist. Darüber hinaus wurde die Ausstattung des Presbyterraums erneuert. (Eine Begehung von Sakristei und Presbyterraum durch den LWL war bei dem Ortstermin nicht möglich). Insgesamt beeinträchtigen die Veränderungen nach Einschätzung der Fachbehörde den Denkmalwert des Gemeindezentrums nicht. Darüber hinaus ist ein Großteil reversibel.

Zum Gemeindezentrum gehören ein Pfarrhaus (1967) und ein Kindergarten (1973 in reduziertem Umfang errichtet), die sich als Einzelbauten nordöstlich um das Zentrum gruppieren. Das 1967 geplante und errichtete Pfarrhaus dient seit einiger Zeit als Kindergarten, der nach einem Brand (2007) abgerissen wurde. Das ehemalige Pfarrhaus trägt nicht mehr zum Denkmalwert des Gemeindezentrums bei.

Materialien, Konstruktion

Die Kirche ist im Wesentlichen als z. T. sichtbare Stahlbetonskelettkonstruktion mit Mauerwerksfüllung und hölzernen Dachbindern errichtet. Zweischaliges Füllmauerwerk aus Hochlochziegeln (außen) und Kalksandsteinverblendung (innen) mit Dämmplatten als Kern. Die Verblendung wurde aus akustischen sowie gestalterischen Gründen im Zierverband versetzt. Die in den Kirchenraum eingestellte Turmkonstruktion ist massiv vor Ort aus Stahlbeton gegossen und tritt im Innern als schalungsraue Sichtelemente (Wände, Faltdecke u. a.) in Erscheinung. Die Wände der Gemeinderäume sind aus Kalksandstein bzw. Hochlochziegel gefertigt, die Decken aus Stahlbeton. Als Bodenbelag dienen fast durchgängig dunkle Keramik- bzw. Steingutplatten. Beide Gemeindesäle sind mit Massivholzparkett ausgestattet. Türblätter in zeittypischen raumhohen Blendrahmen oder Glaswänden in hochwertiger Ausführung. Im Gemeindesaal Bühne mit vergleichbarem Holzblendrahmen (die Bühne nutzt den Raum unterhalb der Musikempore des Kirchenraumes, jedoch zum Foyer hin ausgerichtet. Dies ermöglicht eine getrennte und gleichzeitige Nutzung der Räumlichkeiten. Außenbau mit glattem Edelputz und schwarzer Kunstschieferverkleidung (asbesthaltig) ausgeführt. Die Entscheidung für eine Teilverblendung (Wetterseite) geht nach Aussage des Architekten auf eine Planungsänderung während der Bauzeit zurück.

Das Gemeindezentrum

Das Gemeindezentrum wurde 1968/69 auf einer großen Freifläche inmitten der kurz zuvor fertiggestellten Großsiedlung „Hülsmannsfeld“ in Marl – Sinsen errichtet. Als Standort wählte man die südwestliche Ecke dieser Freifläche in unmittelbarer Nähe der wichtigen Siedlungsbereiche Wacholder- und Holunderweg. Das Zentrum ist dabei planvoll mit seiner Eingangsseite auf diese beiden Bereiche ausgerichtet, weist der bugartige Turm in entgegengesetzte Richtung zur damaligen Volksschule (Johannesschule), die ab Mitte der 1960er Jahre in der nordöstlichen Ecke der Freifläche entstanden war.

Das zweigeschossige Gemeindezentrum ist als monumentale, vierteilige prismatische Bauskulptur errichtet, die im Innern verschiedene Funktionseinheiten aufnimmt: Im Nordwesten der zweigeschossigen Anlage befindet sich der polygonale Kirchenbau mit großem bugförmigen Turmaufbau (dreiseitiges Prisma), der als weithin sichtbares, markantes Element in der Mitte des Gemeindezentrums aufsteigt. An die Kirche schließen polygonale, unregelmäßig geformte Anbauten für kirchliche Nebenräume, eine zentrale Eingangshalle (Foyer) und die Gemeinderäume an. Alle Bereiche sind ihrer Funktion entsprechend an die Kirche angefügt: Sakristei und Presbyterium an der Nordseite der Kirche, südöstlich der große Gemeindesaal und südlich die Eingangshalle als große Erschließungseinheit, die sowohl zur Kirche als auch zu den Gemeinderäumen führt. Im Untergeschoss sind Gebäude-technik, Sanitäreinrichtungen und eine Vielzahl an Jugendräumen – als wichtige Bestandteile des kirchlichen Zentrums - untergebracht.

Die nach dem Prinzip der Addition und Durchdringung zur vielfältigen Großform gefügten prismatischen Bauteile sind außen mehrheitlich verkleidet: So hat man entlang der Goldregenstraße die steigenden und fallenden Dach- und Turmflächen ebenso verschiefert wie die durch vor- und zurückspringenden räumlich ausgeführten Fassadenflächen. Nur die Turm- und Fassadenelemente in Richtung Wacholderweg und Schule hat man als helle Putzflächen ausgeführt, wobei die zum Vorplatz hin liegenden als symbolische Öffnung zur Welt fast vollständig in Glas aufgelöst sind. Der Kirchenraum selbst erstreckt sich in Ost-West-Richtung über dem Grundriss eines gelängten, unregelmäßigen Vielecks und ist das liturgische Zentrum, im spitzen, zur Goldregenstraße liegenden Winkel des Raumes ausgerichtet. Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich der Zugang zur Kirche, wo eine Treppenanlage als Verbindung zwischen Eingangshalle und Kirche in die Unterkonstruktion des Quer zum Kirchenraum orientierten Turms eingebracht ist und von einem Betonfalschwerk überdeckt wird, das zusammen mit den Betonwänden als Teil der Turmkonstruktion gegossen worden ist. Links der Treppe liegt ein kleiner, offener Anraum (Lager o. ä.), während rechts vom Treppenaufgang die Musikempore in die hier zum Kirchenraum offene Betonkonstruktion des Turms eingebracht ist.

Der Architekt hat das Betondeckenwerk der o. g. Treppe weitergeführt, die den Besucher in das Innere der Kirche lenkt. Der helle Einheitsraum wird in seiner architektonischen Wirkung wesentlich von einer z. T. freistehenden Konstruktion aus Stahlbetonstützen mit Füllmauerwerk aus Kalksandsteinen im Zierversatz (Stoßfugen aus akustischen Gründen offen) und Stahlbetondeckenbindern bestimmt. Dabei laufen die Seitenwände kontinuierlich auf das liturgische Zentrum als Zielpunkt zu. Diese Ausrichtung wird verstärkt durch die Ausführung der hellen, holzverkleideten Faltdecke, deren große zentrale Fläche sich „sanft“ in Richtung Altar und Kanzel senkt, um genau an der Nahtstelle bis zur Raumdecke wieder anzusteigen.

Der Raum wird belichtet durch langgestreckte Dreiecksfenster, die Decke und Wandfüllungen trennen, der Architekt suggeriert dadurch eine schwebende Wirkung des Kirchenschiffdaches. Über der Altarinsel sind diese Dreiecksfenster so angeordnet, dass sie zur Raumecke hin abfallen und auf diese Weise das liturgische Zentrum der Kreuzkirche lichtdurchflutet ist.

Der Standort der beweglichen hölzernen Ausstattung ist durch die zweistufige, polygonale Altarinsel gekennzeichnet. Dabei sind Taufe, Kanzel und Altar einheitlich in geometrischer Formensprache in Holz ausgeführt und können - bei Bedarf – in dem multifunktional zu nutzenden Kirchenraum an- und ineinander geschoben werden.

Auch gibt es keine fixierte Bestuhlung! Die Gemeinde nimmt in dem großen, zur Musikempore hin sich weitenden Raum auf radial angeordneter loser Bestuhlung (Holzstühle mit farbiger Polsterung) Platz und umschließt auf diese Weise das liturgische Zentrum der Kreuzkirche auf drei Seiten.

Wie die Kirche werden die Gemeinderäume von der großen zentralen Eingangshalle aus erschlossen. Im Erdgeschoss grenzt unmittelbar der große, erweiterbare Gemeindesaal mit einer großen Bühne an. Als zweiter großer Raum des Zentrums ist er seiner Funktion entsprechend mit Vollholzparkett und Holzdecke aufwendig ausgestattet. Die Öffnung der großen Bühne, die den Platz unter der Musikempore nutzt, schneidet in die Betonwand der Turmkonstruktion ein und ist – wie die Türanlagen – mit einem qualitätvollen Blendholzrahmen verkleidet. Der Bühnenkasten selbst zeigt ein Vorhangsystem, wie es bei Anlagen dieser Art üblich ist. Im Erdgeschoss schließen sich planvoll Anrichte und Küche an, während die einfacher und strapazierfähiger ausgestatteten Jugendräume (Steingutbodenplatten, Putz an den Wänden und Decken etc.), Sanitärräume u. a. im Untergeschoss untergebracht sind. Sie sind ebenso über die große Eingangshalle erschlossen wie über das Treppenhaus, welches zwischen Nebenräumen der Kirche (Presbyterium) und der Gemeindeküche liegt.

Ausstattung des Kirchenraumes

Die ursprüngliche Ausstattung der Kreuzkirche ist nach derzeitigem Kenntnisstand weitgehend erhalten. Insbesondere die liturgischen Ausstattungsstücke, die nach den Entwürfen der Architekten gearbeitet wurden, zeichnen sich durch eine einheitliche Form- und Materialgebung aus (Nutz- und Feder-Platten) und nehmen mit ihrer Prismenform engen Bezug zur Architektur der Anlage.

1. Altar: Altarmensa in Form eines breiten, spitz zulaufenden Trapezes auf einer hölzernen, w-förmigen Unterkonstruktion. Das Motiv des Prismas wird hier als Hohlform verwendet.
2. Kanzel: breites Pult als Korpus aus Holz in Form eines Prismas;
3. Taufe:: Korpus aus Holz in Form eines Prismas; mit einem beweglichen Teller, der im Spiegel ein Fischornament aufweist und eine Fahne mit profiliertem Rand besitzt (Silber?),
4. Hängekreuz: gleichschenkliges Kreuz, Metall, rotes und weißes Emaille, Bergkristall; Künstler unbekannt, Ausführung: Kuhlmann, Marl, um 1969/70;
5. Altarleuchter: 2 Tischleuchter, Metall, weißes Emaille;
6. Orgel: Fa. Breil, ca. 1980

7. Glocken: Kirchengeläut, 2 Glocken, Petit und Edelbrock/Gescher, um 1977
8. Bühne mit großem Saal: Bühne mit Vorhandssystem, um 1968,
9. Gemeinderäume: wandfeste Ausstattung der Bauzeit ist weitgehend überliefert (Fenster, Türen, Boden- und Deckenausführung, Leuchten, etc.; jüngere Ausstattungsstücke oder -elemente tragen nicht zum Denkmalwert des Gemeindezentrums bei.

B. Denkmalwertbegründung

Das Gemeindezentrum Kreuzkirche ist bedeutend für die **Geschichte der Menschen, hier für das religiöse und kirchliche Leben der evangelischen Bevölkerung in Marl – Sinsen**. (Quelle: Kleine Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Marl – Sinsen, <http://sinsen-lebt/wp-content/uploads/2015/02/Sch%C3%BCtzengilde-Marl.pdf>. Stand September 2016.). Laut Chronik der evangelischen Kirchengemeinde Sinsen gehörten die ersten, um 1900 in Sinsen beheimateten evangelischen Christen zur Gustav – Adolf – Gemeinde in Recklinghausen, konnten aber bereits 1905 Gottesdienste vor Ort in der Sinsener Haardschule feiern. Nach dem Zweiten Weltkrieg reichte dieser Raum nicht mehr aus, da vor allem durch den Zuzug von Flüchtlingen und Vertriebenen die Zahl der evangelischen Bevölkerung stark anstieg. Daher gründete man zunächst einen Kirchbauverein und erwarb anschließend ein Haus am Borgsheider Weg/ Ecke Wallstraße, das man mit Hilfe der evangelischen Landeskirche, der sog. „Großstadthilfe“ zum Bodelschwingh-Haus umbaute. Das Haus diente bis zum Neubau des Kirchenzentrums an der Goldregenstraße der evangelischen Gemeinde als Heimat. Mitte der 1960er Jahre war die Mitgliederzahl der evangelischen Gemeinde erneut so stark angestiegen, dass die Gemeinde selbständig werden und ein Kirchenzentrum in der Mitte der neuen Siedlung „Hülsmannsfeld“ errichten konnte. Als erster eigener Neubau ist das Gemeindezentrum an der Goldregenstraße besonders geeignet, das religiöse und kirchliche Leben der evangelischen Gemeinde in Marl – Sinsen zu bezeugen.

Für die *Erhaltung und Nutzung* des Gemeindezentrums sprechen **städtebauliche Gründe**, da das Gemeindezentrum bis heute planvoll die städtebauliche Mitte der Nachkriegssiedlung „Hülsmannsfeld“ in Marl Sinsen bildet. Die Stadt Marl sah bereits im Bauleitplan von 1955 eine Aufsiedlung von Obersinsen vor, plante dann ab 1960 zur Unterbringung weiterer Flüchtlinge konkret ein großes Bauprojekt auf der landwirtschaftlichen Fläche zwischen dem großen Verschiebebahnhof Sinsen und dem Hülsmannshof im Gebiet der ehemaligen Bauernschaft. 1961 wurde in einer Ratssitzung eine entsprechende Sitzungsvorlage erarbeitet, nach der die Stadt Marl das Gelände erwarb und die Erbbaurechte an die gemeinnützige Marler Wohnungsgenossenschaft und das städtische Wohnungsunternehmen Neuma vergab. Diese errichteten im Verlauf der 1960er Jahre die Großsiedlung „Hülsmannsfeld“ für „einkommensschwache Bürger, Umsiedler, Flüchtlinge aus der sowjetisch besetzten Zone und Bewohner von Notunterkünften“. Der Siedlungskern bestand aus ca. 40 zumeist großen, mehrgeschossigen Zeilenbauten und weiteren Einfamilienhäusern, die auf einer L-förmigen Fläche planmäßig ein städtebauliches Zentrum umstehen. Bei der Planung der Siedlung folgte die Stadt dem Leitbild der gegliederten und aufgelockerten Stadt, das die städtebauliche Entwicklung in der Bundesrepublik in den 50er und 60er Jahren maßgeblich bestimmte. In Marl wählte man den typisch geschwungenen Straßenverlauf sowie großzügig bemessene Grundstücke, auf denen die Planer die Wohnblöcke – reihen- bzw. gruppenweise – in unterschiedlicher Weise einander zuordneten. Auf einer großen zentralen Fläche, wo im Leitplan der Stadt Marl von 1955 ein Nachbarschaftszentrum ausgewiesen ist, entstanden zeitgleich mit der Siedlung eine Volks- bzw. Grundschule und das Gemeindezentrum Kreuzkirche, wobei das Zentrum als letztes fertiggestellt wurde. Die katholische Marienkirche von 1911, die ursprünglich die Mitte der Bauernschaft Sinsen bildete, rückte durch den Bau der Großsiedlung und das Verschieben der Gemeindegrenzen an den Ortsrand, so dass das evangelische Gemeindezentrum Kreuzkirche zusammen mit der Schule bis heute das städtebauliche Zentrum von Marl – Sinsen bildet. Für diese Aufgabe entwickelte der Architekt eine Anlage, die bereits 5 Jahre nach Fertigstellung der Wohnbebauung auf dem Hülsmannsfeld eine neue, eigenständige Antwort auf die offene Zeilenbebauung der Nachkriegssiedlung gibt und in ihrem Entwurf durch Addition und optisches Ineinanderschieben asymmetrischer Bauteile dem neu entstehenden städtebaulichen Leitbild „Urbanität durch Verdichtung“ Rechnung trägt bzw. dieses in der polygonalen Bauskulptur sogar bildhaft zum Ausdruck bringt (architecture parlante).

Das Gemeindezentrum Kreuzkirche bezeugt als Teil der Großsiedlung zudem bis heute anschaulich das beträchtliche Wachstum der Stadt Marl nach dem 2. Weltkrieg, hier des Ortsteiles Sinsen, so dass neben der o.g. Städtebaulichen auch **siedlungsgeschichtliche Gründe** für ihren Erhalt und ihre Nutzung sprechen.

Die bauliche Gestalt des Gemeindezentrums dokumentiert in anschaulicher Weise die wachsende Bedeutung der evangelischen Gemeinden und das gewandelte Selbstverständnis ihrer Mitglieder als verantwortungsbewusste, moderne Christen. Seit den 60er und 70er Jahren nehmen die Gemeinden immer vielfältigere gesellschaftliche und politische Aufgaben wahr (Kinder- und Jugendarbeit, Bildungsarbeit, Fürsorge, Entwicklungshilfe usw.), für die sie entsprechende Räumlichkeiten benötigen. Zuvor waren die Organisationsstrukturen und die gesellschaftliche Präsenz von nationalsozialistischen Machthabern auf den innerkirchlichen Raum reduziert worden. Nach dem Zweiten Weltkrieg beschränkten sich die Gemeinden nicht mehr auf den gemeinsamen Gottesdienst, sondern entwickelten zunehmend gesellschaftliche Aktivitäten, was im Verlauf der 1960er Jahre zur Errichtung von immer mehr Gemeindezentren mit einer Fülle an Funktionseinheiten führte. So besitzt das Zentrum an der Goldregenstraße im Erdgeschoss den großen zentralen Saal mit Bühne, der je nach Anlass durch eine mobile Wand zum kleinen Saal geöffnet und somit vergrößert werden kann. Die zugehörige Küche mit Anrichte schließt sich rückwärtig an, in unmittelbarer Nähe zu Kirchenraum und Sakristei liegt der Konferenzraum für das Presbyterium. Er wird durch ein Nebentreppenhaus von den belebteren Räumen der Gemeinde getrennt. (Küche, Säle). Die Räume für Kinder- und Jugendarbeit sind als Gruppen- und Werkräume mit eigenem, überdachtem Außenbereich, der von verschiedenen Nutzergruppen gleichzeitig genutzt werden kann, zusammengefasst. Auch der Kirchenraum selbst war für eine außergottesdienstliche gemeindliche Nutzung vorgesehen, wie die niedrige Altarinsel mit ihrer beweglichen liturgischen Ausstattung und seine flexible Bestuhlung auf markante Weise bezeugen. Dabei sind die beweglichen Prinzipalstücke in ihrer Materialität (Holz) und Formgebung (Dreieck-/Prismenflächen) nicht nur eng auf den Kirchenraum abgestimmt, die Elemente sind zudem leicht und einfach zur Seite zu rücken, was die Multifunktionalität des Raumes bis heute anschaulich und beispielhaft dokumentiert. In der Vielzahl der Räume und deren wandfester Ausstattung, planvoll im halbtiefen Untergeschoss untergebracht, bezeugt das Gemeindezentrum der Kreuzkirche in hohem Maße die vielen neuen Aktivitäten der Pfarrgemeinde, so dass **wissenschaftliche, hier regionalwissenschaftliche Gründe** zusätzlich für Erhaltung und Nutzung der Anlage und ihrer Ausstattung (Nr. 1 – 9) sprechen.

Für die Erhaltung und Nutzung des Gemeindezentrums Kreuzkirche in Marl – Sinsen sprechen zudem **wissenschaftliche, hier architekturgeschichtliche Gründe**, da die 1968/69 errichtete, sehr gut erhaltene Anlage als großformatige, plastisch-dynamische Bauskulptur beispielhaft die architektonische Entwicklung im Kirchenbau der späten 1960er und frühen 1970er Jahre dokumentiert. Im Sakralbau kann man bei dieser skulpturalen Behandlung der Baukörper zwei wesentliche Tendenzen feststellen. Zum einen eine Reduktion auf eine geometrische, einzelne Großform, zum anderen die Verdichtung zur vielteiligen, gestaffelten Bauskulptur, wobei – je nach geometrischer Grundform – sowohl prismatische, kubische als auch organische Baukörper entstehen können. In Marl nutzen die Architekten dabei die weitgehenden Möglichkeiten eines Betontragwerkes zur Formgebung eines plastisch – dynamischen Baukörpers, der die gewohnte Tektonik auflöst und Sichtbeton als ein wesentliches raumprägendes Element inszeniert. Nicht alle Bauten der Zeit erreichen dabei die skulpturale und raumplastische Qualität von Baukörper und Innenraum wie das Gemeindezentrum der Kreuzkirche in Marl – Sinsen. Die zeittypische Tendenz zur formalen Auflösung der Tektonik wird in Marl planvoll gesteigert, in dem die Faltdecke – durch transparente Dreiecksöffnungen vom Mauerwerk der Außenwände getrennt – über dem Raum des Kirchenschiffs zu schweben scheint.

Darüber hinaus sprechen weitere **architekturgeschichtliche Gründe** für Erhaltung und Nutzung der Kirchenanlage in Marl – Sinsen, da es sich um ein signifikantes Beispiel eines evangelischen Gemeindezentrums der späten 1960er und frühen 1970er Jahre in Westfalen handelt. Kirchen mit Gemeinderäumen waren innerhalb der evangelischen Sakralbaukunst bereits seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert eine wesentliche Bauaufgabe. Beispiele wie das Gemeindezentrum an der Bielefelder Martinikirche aus der Zeit um 1910 und die Kirchenanlage in Dortmund – Kirchlinde von ca. 1930 bezeugen anschaulich diese lange Tradition für Westfalen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzt man die Tradition schon früh mit dem Bau von Gemeindezentren wie dem Bodelschwingh-Haus in Bergkamen (ab 1945 auf den Fundamenten der 1920er Jahre), der Erlöserkirche in Menden (1952) oder der Martin-Luther-Kirche in Emsdetten (1953) fort, denn die Gemeinden beschränkten sich zunehmend weniger auf den gemeinsamen Gottesdienst, sondern entwickelten gesellschaftliche Aktivitäten, für die sie entsprechende Räumlichkeiten benötigten. In Emsdetten ist mit der Martin-Luther-Kirche schon früh eine Lösung realisiert worden, die zu der am häufigsten verwendeten in Westfalen zählt und die bis in die 1980er Jahre umgesetzt wird: Der Kirchenbau mit angefügten Gemeinderäumen. Sind Kirche und Annexe in den 1950er Jahren – auch bei vergleichsweise einheitlichen Anlagen – als einzelne Baukörper deutlich erkennbar, so zeigen sie im Verlauf der 1960er Jahre eine Tendenz zur Vereinheitlichung bis hin zu homogenen baulichen Anlagen wie dem Gemeindezentrum Kreuzkirche in Marl – Sinsen, bei denen Kirchenbau und Annexe zu einem Gesamtgefüge „zusammengewachsen“ sind. Die Anlage in Marl bezeugt auf signifikante Weise die evangelischen Gemeindezentren der späten 1960er Jahre und 1970er Jahre, bei denen der Kirchenraum mit seiner liturgischen Ausstattung – als geistiger Mittelpunkt – seine Bedeutung behält, im äußeren jedoch formaler Bestandteil der Gesamtanlage wird und sich nicht mehr von den übrigen Teilen des Gemeindezentrums unterscheidet.

Baudek
Baudezernentin

Neckermann
Amtsleiter

Baumann